

Es informiert Sie Burkhard Rücker

Anschrift Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Frau Bezirksbürgermeisterin Simon der Bezirksvertretung Oberbarmen

Telefon (0202)

0178-1478004

Mobil E-Mail

Burkhard.Ruecker@cduplus.de

Datum

29.03.2016

**Antrag** 

Drucks. Nr.

VO/0266/16 öffentlich

Zur Sitzung am Gremium

12.04.2016 **BV Oberbarmen** 

## Querung Linderhauser Straße/Nordbahntrasse

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- ob die sogenannten Rüttelstreifen an der Linderhauser Straße vor der Querung der Nordbahntrasse ihren Zweck erfüllen und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung führen,
- 2. aus welchem Grund die Umlaufsperren der Nordbahntrasse am Übergang Linderhauser Straße dauerhaft geöffnet sind,
- 3. ob alternative, die Anwohner weniger belastende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion an der hier in Rede stehenden Querung möglich sind.

## Unterschrift

B. Rücker

## Begründung

Mit Eröffnung der Nordbahntrasse (NBT) wurde die Querung an der Linderhauser Straße als möglicher Gefahrenpunkt identifiziert. Mangels eines bis zu dieser Zeit stattfindenden Fahrradverkehrs handelt es sich zwar nicht um einen Unfallschwerpunkt. Um diesen jedoch gar nicht erst entstehen zu lassen, ergriff die Verwaltung Maßnahmen zur präventiven Unfallbekämpfung. Die Geschwindigkeit wurde im Bereich der Querung auf 30 km/h reduziert, zur Verdeutlichung wurden Rüttelstreifen auf die Fahrbahn aufgebracht und

Warnblinklichter installiert. Zudem sollten Umlaufsperren den Fahrradverkehr einbremsen.

Seit dem Aufbringen der sog. Rüttelstreifen ist die Geräuschemmission des Fahrzeugverkehrs auf der Linderhauser Straße spürbar angestiegen. Die unmittelbaren Anwohner führen Klage über die Lautstärke, erzeugt durch Abrollgeräusche. Insbesondere Kraftfahrzeuge, welche die reduzierte Geschwindigkeit nicht einhalten, verursachen deutlich Lärm, der in den Wohnungen wahrzunehmen ist.

Seitens des Ordnungsamtes wurden seit der Öffnung der NBT vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Insofern sind Daten vorhanden, die auf die Wirksamkeit der Rüttelstreifen schließen lassen. Erfüllen die Streifen ihren Zweck, so dürften Geschwindigkeitsverstöße lediglich minimal vorliegen.

Die zweite Maßnahme zur Unfallprävention sind Umlaufsperren auf der NBT kurz vor und nach der Querung Linderhauser Straße. Diese Sperren sind jedoch dauerhaft zur Seite verschwenkt und lassen daher einen ungebremsten Radverkehr zu. Der Sinn der Umlaufsperre, eine deutliche Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zwangsweise herbeizuführen, wird dadurch nicht erfüllt. Es stellt sich die Frage, welche Gründe für die Verschwenkung der Sperren vorliegen.